

Kleine Anfrage

Schulversuche

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Oehry

Antwort von Regierungsrätin Dominique Gantenbein

Frage vom 30. November 2022

Schulversuche haben in der Regel zum Ziel, neue Organisationsformen, neue didaktische oder andere Elemente nicht nur in der Theorie zu skizzieren, sondern durchzuführen und zu evaluieren. Die Erkenntnisse dienen dann zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft. Der Waldkindergarten in Eschen stellt ein solches Modell dar und auch der Lernraum Balzers nutzt diese Systematik. Sehr engagierte Lehrpersonen planen diese Prozesse, werden durch die jeweiligen Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulräte und das Schulamt dabei unterstützt. In der Regel enden diese erfolgreich und dann stellt sich die Frage, welche Konsequenzen daraus entstehen. Dies können Anpassungen an einzelnen Schulen, Anpassungen in den Schulbezirken oder landesweite Umsetzungen neuer Konzepte sein. Aus der Dokumentation zum Lernraum Balzers kann entnommen werden, dass Balzner Schüler oder Schülerinnen die Wahlfreiheit haben sollen, ob sie in Balzers, Triesen oder Vaduz zur Schule gehen wollen. Auch wird ausgeführt, dass die maximale Klassengrösse für den Schulversuch verringert werden soll. Dies führt zu folgenden Fragen:

- * Ist die Einschränkung, dass nur Balznerinnen und Balzner frei wählen können, nur für den Pilotversuch festgelegt oder gilt dies auch für die anderen Wohnorte Triesen, Triesenberg oder Vaduz?
- * Warum macht es Sinn, für einen Schulversuch die Richtzahlen für Klassengrössen der Stufen Realschule, Oberschule und Gymnasium in Balzers zu reduzieren, wenn das Schulamt erklärt, dass dies für die Unterrichtsqualität nicht relevant sein soll?
- * Nutzt das Schulamt gezielt Schulversuche, um neue Bildungsformen zu testen um diese dann in der Bildungsstrategie zu verankern?
- * Warum wird im Vergleich zu den Monitoringberichten Klima oder Mobilität im ersten Bildungsbericht (Pilotstudie 2021) der Fokus auf Fakten und weniger auf Massnahmen gelegt?
- * Wann wird der nächste Bildungsbericht dem Landtag vorgelegt?

Antwort vom 02. Dezember 2022

Zu Frage 1:

Zuerst muss festgehalten werden, dass sich Balzers derzeit nicht in einem Schulversuch befindet. Gemäss Art. 15 des Schulgesetzes kann die Regierung zeitlich beschränkte Projekte zur Prüfung besonderer pädagogischer oder schulorganisatorischer Massnahmen bewilligen. Das in der Anfrage angesprochene Konzept ist derzeit erst in einer Vorphase und befindet sich in der internen Konsultation bei der Oberschule Triesen, der Realschule Balzers und dem Liechtensteinischen Gymnasium. Einen allfälligen Schulversuch möchte die Schule im Jahr 2024/2025 starten. Es ist der Schule ein grosses Anliegen, die Stakeholder bereits sehr früh in die Konzeptphase einzubinden, was derzeit im Gange ist, um daraus ein breit abgestütztes Konzept der Regierung vorzulegen. Der Konzeptentwurf sieht derzeit auf Grund der räumlichen Situation in Balzers vor, dass während einer allfälligen Versuchsphase die Schülerinnen und Schüler mit Schulbezirk Balzers einen garantierten Schulplatz haben.

Zu Frage 2:

Die Schule hat sich in ihrem Konzeptentwurf an der Sportschule auf der Sekundarstufe I orientiert. Dies ist bisher der einzige Schulstandort auf der Sekundarstufe, an dem die Niveaus Ober- und Realschule sowie Gymnasium gemeinsam in einer Klasse unterrichtet werden. Ausserdem gehen die Überlegungen dahin, dass in den Fächern Mathematik, Englisch und Französisch der Unterricht in drei Niveaus stattfindet: Grundlegendes Niveau (G), Mittleres Niveau (M), Erweitertes Niveau (E). Im Fachbereich Deutsch ist geplant, dies in zwei Niveaus (G sowie M/E) zu unterrichten. Dies alles ist jedoch derzeit wie bereits unter der Antwort zu Frage 1 ausgeführt in der internen Konsultation.

Zu Frage 3:

Das Vorhaben «Lernraum Balzers» ist ein Bottom-Up Projekt der Realschule Balzers. Als Konsequenz aus dem Lockdown 2020 hat die Realschule Balzers das Selbstorganisierte Lernen in Form von Lernateliers eingeführt. Im Rahmen dieser Schulentwicklung ist die Projektidee «Lernraum Balzers» entstanden und wurde dem Schulamt vorgestellt. Solche Schulentwicklungsvorhaben lassen sich nicht eins zu eins auf andere Teams und Schulstandorte übertragen. Bereits in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Schulversuche eine gute Gelegenheit bieten, in einem geschützten und gemeinsam vereinbarten Rahmen besondere pädagogische und schulorganisatorische Neuerungen zu testen. So konnten Schulstandorte in den letzten Jahren bspw. altersdurchmisches Lernen, die Basisstufe oder die Tagesschule gestalten. Wie sich aber auch zeigt, haben diese Schulversuche nur beschränkt Einfluss auf die Bildungslandschaft als Ganzes, haben aber ein vielfältigeres Angebot geschaffen.

Zu Frage 4:

Das Liechtenstein-Institut hat vom Schulamt den Auftrag erhalten, im 4-Jahres-Rhythmus einen Bildungsbericht für Liechtenstein zu erstellen. Analog zur Schweiz wird darin die Zielerreichung des Bildungswesens im Hinblick auf Effizienz, Effektivität und Chancengerechtigkeit betrachtet. Die Zielsetzungen des Bildungsberichts sind vielfältig: Als Konzept zur Systembeobachtung und -steuerung ermöglicht er das Monitoring der Umsetzung der Bildungsstrategie, bietet eine Grundlage für bildungspolitische Entscheide und ist gleichzeitig ein Instrument zur Bildungsplanung. Analog dem Bildungsbericht Schweiz obliegt es aber nicht den Verfassern des Bildungsberichts, aus dem systematisch aufbereiteten Wissen Massnahmen abzuleiten. Aufgabe der Wissenschaft ist es, Wissen bereit zu stellen, damit die Politik davon ausgehend Massnahmen ableiten kann. Der Bildungsbericht liefert damit Ansatzpunkte für eine Anpassung der Bildungsstrategie und steht mit ihr in einer engen Wechselwirkung.

Zu Frage 5:

Gemäss Zeitplan soll der erste Bildungsbericht, der analog zur Schweiz im 4-Jahres-Rhythmus herausgegeben wird, im Oktober / November 2023 erscheinen.